



## Terminservicestelle: Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,  
seit dem 01.04.2017 haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf die Vermittlung eines Termins zur psychotherapeutischen Versorgung.

Die Terminservicestelle der KV Berlin unterstützt Sie auf Wunsch dabei, so schnell wie möglich einen Termin für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunden sowie für eine im Anschluss eventuell erforderliche Akutbehandlung zu vereinbaren.

### Erstgespräch:

In dem Erstgespräch klärt der Therapeut ab, ob ein Verdacht auf eine seelische Krankheit vorliegt und der Patient eine psychotherapeutische Behandlung benötigt oder ob ihm mit anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten (z.B. Präventionsangebote, Ehe- und Familienberatungsstelle) geholfen werden kann.

- Für eine Terminvermittlung zu einem Erstgespräch ist **keine Überweisung** erforderlich.

### Psychotherapeutische Akutbehandlung:

Die Akutbehandlung ist eine Behandlung **im Anschluss** an die o.g. psychotherapeutische Sprechstunde und hat zum Ziel, Patientinnen und Patienten mit akuter psychischer Symptomatik zu entlasten und deren Fixierung oder Chronifizierung zu vermeiden.

- Für eine Terminvermittlung zur Akutbehandlung muss ein **Befundbericht eines Psychotherapeuten** vorliegen, in welchem die Akutbehandlung ausdrücklich empfohlen wird. Diesen Befundbericht („Individuelle Patienteninformation zur ambulanten psychotherapeutischen Sprechstunde“) erhalten Sie nach den abgeschlossenen psychotherapeutischen Sprechstunden.

**Probatorische Sitzungen sowie Richtlinienpsychotherapie sind von der Terminvermittlung ausgenommen.**

### So funktioniert die Terminvermittlung:

- Sie erreichen die Terminservicestelle unter der Telefonnummer **030 / 31003 - 383** (montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr).
- Bereits während Ihres Anrufes oder innerhalb einer Woche nach Ihrem Anruf bietet Ihnen der Terminservice einen Termin bei einem Psychotherapeuten an. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen.
- Wenn Sie einen Termin wieder absagen müssen, teilen Sie dies bitte der betroffenen Praxis und auch der Terminservicestelle mit. Diese ist dann nicht verpflichtet, Ihnen einen neuen Termin anzubieten.
  - **Ausnahme:** Wenn Sie einen erhaltenen Termin direkt am gleichen Tag wieder absagen, kann Ihnen ein zweiter Termin angeboten werden.
- Sollte die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus.

### Bitte beachten Sie:

- Über die Terminservicestelle kann keine Vermittlung eines Wunschtermins bei einem bestimmten Psychotherapeuten („Wunsch-Psychotherapeut“) erfolgen. Sie erhalten einen Termin bei einem Psychotherapeuten, der in dem jeweiligen Zeitraum freie Termine hat.
  - Es ist deshalb möglich, dass mit dem vermittelten Termin auch eine weitere Anfahrt für Sie von Ihrem Wohnort zum Psychotherapeuten verbunden ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist annähernd jede Wegstrecke innerhalb Berlins als Entfernung „zumutbar“.
  - Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst bei Ihrem Wunsch-Psychotherapeuten anfragen und versuchen, dort einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Terminservice wenden.
  - Psychotherapeuten in Ihrer Nähe finden Sie über unsere Onlinesuche im Internet: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Psychotherapeutensuche.